

II- 499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 70.257-G/70

215/A.B.
zu 99/J.
Präs. am 17. Aug. 1970

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat BREITENEDER und Genossen, Nr. 99/J vom 17. Juni 1970, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten.

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden im Laufe dieses Jahres gesetzt, um in den kleinbäuerlichen Gebieten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen?
2. Welche Maßnahmen sind für das kommende Jahr geplant?

ANTWORT:

Zu 1:

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft werden im laufenden Jahr folgende konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um in den kleinbäuerlichen Gebieten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen:

In den kleinbäuerlichen Gebieten werden zur Förderung der Spezialisierung, rationellen Mechanisierung, wie überhaupt der Kostensenkung und Produktivitätserhöhung sowie der Qualitätsverbesserung Bundesmittel eingesetzt. Für die Besitzer von Betrieben mit geringem Flächenausmaß sind die Möglichkeiten, durch Spezialisierung auf Sonderkulturen, bestimmte Zweige der Veredlungswirtschaft und dgl., eine Einkommensverbesserung zu erzielen, wegen der begrenzten Absatzmöglichkeiten verhältnismäßig gering. Für diese Landwirte liegen die Chancen für eine nachhaltige Einkommensverbesserung in der verstärkten Ausschöpfung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang kommt für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besonders der Förderung des Fremdenverkehrs

- 2 -

an Bauernhof Bedeutung zu, wobei das Angebot auch in sanitärer, hygienischer und überhaupt qualitativer Hinsicht zu verbessern ist.

Ein sehr bedeutungsvoller Beitrag zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die Verkehrserschließung geleistet. Dieser wird im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft besondere Bedeutung beigemessen. Durch die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete wird nämlich nicht nur die Mobilität der Arbeitskräfte verbessert, sondern vielfach auch die Möglichkeit zur Ansiedlung von gewerblichen Unternehmungen oder Industriebetrieben geschaffen.

Durch eine Förderung der technischen Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere auch durch überbetriebliche Nutzung der Maschinen, wird eine bedeutende Arbeitsentlastung der bäuerlichen Familie bewirkt. Dadurch wird es auch in Zukunft möglich sein, landwirtschaftliche Arbeitskräfte für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten umzuschulen und die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes stärker als bisher zu nützen.

Zu 2.:

Die Änderungen in den kleinbäuerlichen Gebieten erfolgen im Zuge eines langfristigen Strukturanpassungsprozesses. Es werden daher auch die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen langfristig durchgeführt werden müssen. Hierbei werden die Auswirkungen laufend verfolgt werden, um Unterlagen für einen ausgereiften Entwicklungsplan zu gewinnen. Neuen Gesichtspunkten wird unverzüglich Rechnung getragen werden.

Im vorliegenden Zusammenhang wird die Bundesregierung ~~vor~~ ~~allen~~ der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und der Tätigkeit der land- und forstwirtschaftlichen ~~Erwerbs-~~ ~~und~~ Wirtschaftsgenossenschaften besonderes Augenmerk zuwenden.

Der Bundesminister:

